

7. September 2012

Das Departement für Erziehung und Kultur teilt mit:

Lohnanpassungen und Jahresarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer

I.D. Durch Angleichung der Lohnbänder sollen die Besoldungen aller Lehrpersonen im Kanton Thurgau angepasst werden. Im Weiteren sollen für die Lehrpersonen die Jahresarbeitszeit eingeführt und die Altersentlastung ausgeweitet werden. Die Gesamtkosten für sämtliche Massnahmen werden mit knapp 14.8 Millionen Franken veranschlagt, wovon 6.1 Millionen Franken auf den Kanton und 8.7 Millionen Franken auf die Schulgemeinden entfallen. Der Regierungsrat hat dem Departement für Erziehung und Kultur den Auftrag erteilt, zu den geplanten Änderungen externe Vernehmlassungen durchzuführen.

Das aktuelle System der Besoldung der Lehrpersonen wurde umfassend geprüft. Dabei wurde das Marktumfeld ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Herausforderungen der Lehrpersonen. In finanzieller Hinsicht zeigte sich bei den Lehrpersonen der Volksschule der grösste Anpassungsbedarf, die Besoldung sämtlicher Lehrpersonen soll jedoch angepasst werden. Ausserdem ist für die Lehrpersonen die Einführung einer Leistungsprämie vorgesehen, die wie beim Staatspersonal eine finanzielle Anerkennung besonderer Leistungen erlaubt.

Bei den Besoldungen der Lehrpersonen der Volksschule hat sich gezeigt, dass sich das Maximum eines Lohnbandes im Verlauf der letzten Jahre um fünf bis acht Jahre nach hinten verschoben hat und erst mit einer hohen Anzahl Dienstjahre überhaupt erreicht werden kann. Insbesondere bezüglich des Lohnverlaufs zwischen dem Minimum und dem Maximum eines Lohnbandes hat sich die Konkurrenzfähigkeit besonders auf der Primarstufe gegenüber den Nachbarkantonen verschlechtert. Aus diesem Grund soll die Lohnkurve zwischen den Minima und den Maxima angehoben werden. Die Maximallöhne bleiben unverändert. Gleiches ist auch für die Lohnkurven der Berufsfach- und Mittelschulen vorgesehen. Auch auf diesen Stufen soll mit den geplanten Änderungen insbesondere in den ersten Dienstjahren eine Verbesserung erreicht werden. Zugleich

2/3

sollen die Lohnbänder der Lehrpersonen an die Lohnklassen des Staatsappersonals angeglichen werden.

Nach Abschluss der Einführung der Blockzeiten soll die Übergangslösung für die Bezahlung der Kindergartenlehrpersonen durch die Neueinreihung in das Lohnband 2 abgelöst werden. Zusätzlich soll ihnen wie den Klassenlehrpersonen auf der Primarstufe eine Funktionszulage gewährt werden. Zur Verringerung der hohen Lohndifferenz zu den Primarlehrpersonen wird weiter vorgeschlagen, die auf der Primarstufe tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen künftig einheitlich in das Lohnband 5 einzureihen.

Parallel zu diesen Lohnanpassungen soll bei den Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen die Jahresarbeitszeit eingeführt werden. Die Arbeitszeit soll sich in Zukunft – analog zum übrigen Staatsappersonal – konsequenter an der Jahresarbeitszeit und weniger an der Anzahl der zu unterrichtenden Lektionen orientieren. Die Festlegung einer Jahresarbeitszeit trägt dem umfassenden Berufsauftrag der Lehrpersonen besser Rechnung als die Definition der Arbeitszeit allein über die Anzahl der Unterrichtslektionen. Die geplante Jahresarbeitszeit verteilt sich auf verschiedene gleichwertige, aber zeitlich unterschiedlich dotierte Berufsfelder. Bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent umfasst sie für alle Lehrpersonen 1'910 Arbeitsstunden. Dies entspricht dem Zehnjahresmittel der Jahresarbeitszeit des Staatsappersonals. Zudem soll die Altersentlastung ausgeweitet werden. Wie bisher soll sie ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich sein, jedoch neu linear dem Beschäftigungsgrad angepasst und ab einem Mindestbeschäftigungsgrad von 50 Prozent gewährt werden.

Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich für die Volksschule voraussichtlich auf jährlich 12.9 Millionen Franken, wovon 8.7 Millionen Franken von den Schulgemeinden und 4.2 Millionen Franken vom Kanton getragen werden sollen. Nach Ansicht des Regierungsrates ist die vorgeschlagene Aufteilung der Mehrkosten aufgrund der soliden Finanzlage der Schulgemeinden verantwortbar. Bei den Berufsfach- und Mittelschulen trägt der Kanton die jährlichen Mehrkosten von rund 1.9 Millionen Franken vollumfäng-

3/3

lich. Die Umsetzung dieser Massnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Aus heutiger Sicht ist die Einführung der Lohnanpassungen auf den 1. Januar 2014 geplant.

Für die Besoldungsrevision führt das Departement für Erziehung und Kultur eine breite externe Vernehmlassung durch, an der sich unter anderem alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, alle Schulgemeinden sowie die Bildungs- und Wirtschaftsverbände beteiligen können. Zur Einführung der Jahresarbeitszeit hingegen sind ausschliesslich die Schulgemeinden, die Verbände aus dem Schulbereich und die Konvente der Mittelschulen eingeladen, da die Änderungen nicht Gesetze, sondern regierungsrätliche Verordnungen betreffen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Dezember 2012.